

Zuchtbuchamt / Cats Unlimited e.V.

Claus - Peter Kuczera

Deutschland

Mundenheimer Str. 174 67061 Ludwigshafen am Rhein

TELEFON: +49 - 0621 -5877861 FAX: +49 - 0621 -5877862

E-Mail: <u>zuchtbuchamt@cats-unlimited.de</u>

DECKVERTRAG!

<u>1. </u>	V	er	tı	a	q	S	q	e	q	e	n	S	tā	ır	10

Der Katzenbesitzer bringt seine Katze zum Zwecke des Deckens in die Wohnung des Deckkaterbesitzers in dessen Obhut und wird dort versorgt.

Die Katze soll in der Zeit vom_______bis______gedeckt werden.

2. Voraussetzungen

3. Decktaxe

- Die Katze ist frei von Infektionskrankheiten
- Die Katze hat ausreichenden Impfschutz (RCP bzw. RCPT-Immunisierung bei Tieren mit Kontaktmöglichkeit zu potentiellen Tollwutträgern) Impfausweis ist bei Abgabe vorzulegen.
- Die Katze ist frei von Endo- und Ektoparasiten. Vor dem Aufenthalt ist sie vorbeugend zu entwurmen und mit Flohschutzpräparaten zu behandeln.

DI D CCITCUIXIC					
Eine Pauschale von	_ Euro wird bei der ersten Übergabe der Katze als				
Sicherheitsleistung entrichtet.					
Diese sollte 1/3 der Decktaxe betragen.					
Die Decktaxe beträgt	_Euro.				
Der verbleibende Restbetrag wird fällig bei Abholung der Katze.					
Diese beinhaltet eine ausgewogene Verpflegung im mittleren Preisbereich, die Unterbringung					
n einem separaten möblierten Zimmer zusammen mit dem Kater, familiäre Kontakte,					
die Gewährleistung der hygienischen Verhältnisse wird versichert.					
Kommt der Katzenbesitzer seiner Zahlung	gsverpflichtung nicht nach, ist der Deckkaterbesitzer				

berechtigt, die Herausgabe der Katze zu verweigern und für jeden Tag des weiteren Verbleibs

4. Regelung bei nicht erfolgter Deckung

Falls die Deckung nicht zum Erfolg führt, so ist dies dem Deckkaterbesitzer innerhalb einer Frist von 10 Wochen mitzuteilen.

In diesem Fall hat der Katzenbesitzer das Recht auf 2 kostenfreie Nachdeckungen derselben oder einer anderen Katze seiner Cattery bei dem o.g. Kater.

Unterkunft- und Verpflegungskosten gehen zu Lasten des Deckkaterbesitzers.

für Unterkunft und Verpflegung Euro zu berechnen.

Das Recht zur Nachdeckung erlischt bei Nichtinanspruchnahme innerhalb eines Jahres.

Wird der Kater vor Ablauf der Frist kastriert, so dass die vertraglich geschuldeten

Nachdeckungen nicht mehr gewährt werden können, ist der Deckkaterbesitzer verpflichtet 75% des Deckpreises zurück zu erstatten.

5. Vertragsende

Der Vertrag endet durch

- Trächtigkeit der Katze oder
- Nichtinanspruchnahme weiterer Deckaufenthalte seitens des Katzenbesitzers innerhalb von
- 4 Monaten oder
- Nichteinhaltung dieses Vertrages seitens des Katzenbesitzers oder
- Rückzahlung der Decktaxe abzgl. Verpflegung von Seiten des Deckkaterbesitzers.

6. Abholung

Über den Termin der Abholung wird eine weitere Vereinbarung getroffen. Wird die Katze nicht vereinbarungsgemäß abgeholt, fallen für jeden <u>nicht vereinbarten</u> Tag Kosten von 10,- Euro an. Bei langfristig erfolgloser Mahnung wird nach einer schriftlichen Mitteilung die Katze an ein Tierheim übergeben. In diesem Fall wird der Zuchtverband informiert.

7. Haftung

Für Kampf- und Deckverletzungen sowie Unfälle und Infektionen werden von beiden Seiten keine Ersatzansprüche gestellt. Für ein Abhandenkommen der Katze werden keine Ersatzansprüche gezahlt. Ausnahme besteht bei nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

8. Besondere Vereinbarungen, individuelle Absprachen					
	Datum				
	Deckkaterbesitzer Unterschrift	Katzenbesitzer Unterschrift			

